Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Eric Collomb 2015-CE-94
40 000 km für den Transport von Aargauer Beton für die Fassade der Fachhochschule für Soziale Arbeit: widersinig?

I. Anfrage

Die Vorgaben für die Bauleistungen, die bei der Ausschreibung für den Bau der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit festgelegt wurden, haben meine Aufmerksamkeit erregt. Diese schreiben nämlich als Grundvariante die Verwendung eines Betons von Holcim (vorgegebener Lieferant) vor. Es handelt sich um den Ammocret-Kalksteinbeton, der aus gelben Gesteinskörnungen aus der Kiesgrube in Mellikon (Kanton Aargau) und aus einem in Kleindöttingen (ebenfalls im Kanton Aargau) produzierten grauen Zement besteht.

Eine einfache Rechnung zeigt, wie widersinnig diese Wahl aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht ist: Der Transport des Betons von Kleindöttingen mit einem Fahrmischer von 8 m^3 wird 127 Fahrten von 294 km (Hin- und Rückfahrt) benötigen, was einen Transportweg von insgesamt 37 338 km ergibt! Auch wenn ich Geschäftsführer eines Transportunternehmens bin, kann ich einen solchen Unsinn nicht gutheissen. In unserem Kanton gibt es genügend Kiesgruben, die Gesteinskörnungen für die Herstellung eines qualitativ hochwertigen Betons liefern können. Betonmischanlagen, welche die für den Bau des Gebäudes benötigten 1015 m^3 Beton herstellen können, sind in unserem Kanton genauso wenig Mangelware.

Ich kann somit nicht nachvollziehen, weshalb der Staat Freiburg diese Wahl des Architekten guthiess, ist sie doch in keiner Weise vereinbar mit dem Anspruch an einen ökologisch vorbildlich handelnden Staat. Diese Grundvariante gemäss spezifischen Bedingungen hat zudem zweifellos hohe Mehrkosten zur Folge, für die subjektive architektonische Kriterien keine Rechtfertigung bieten.

Ich bitte somit den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist für diese Wahl verantwortlich und wer hat sie auf Ebene des Bauherrn gutgeheissen?
2. Aufgrund welcher Kriterien hat der Staatsrat diese Wahl bestätigt? Wurden auf Ebene des Staats keine Umweltkriterien definiert?
3. Wie hoch sind die Mehrkosten infolge der Verwendung von Beton aus dem Kanton Aargau im Vergleich zur Verwendung von Beton, der vor Ort, in der Region Freiburg, produziert wird?
4. Ist der Staatsrat bei künftigen Projekten bereit, architektonische Entscheidungen zurückzuweisen, wenn diese aus Sicht der Umweltverträglichkeit fragwürdig sind?

26. März 2015

II. Antwort des Staatsrats

1. Wer ist für diese Wahl verantwortlich und wer hat sie auf Ebene des Bauherrn gutgeheissen?

Am 14. Juni 2010 schlug der Sieger des Architekturwettbewerbs den ockergrauen Kalksteinbeton für die Fassade vor, um die Kirche Christ-König und die Universität Miséricorde zu zitieren. Diese Anerkennung des Freiburger Kulturgutes über das für die künftige Fachhochschule für Soziale Arbeit gewählte Material bereichert die architektonische Landschaft dank der damit bezeugten Sensibilität und der Integration.

Für die neue Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit entschied der Staatsrat, ein besonders vorbildliches Projekt zu verwirklichen, das die Minergie-P-Eco-Kriterien erfüllt (Botschaft Nr. 243 vom 3. Mai 2011 zum Dekretsentwurf über einen Planungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg).

Am 7. Juni 2011 stimmte der Grosse Rat dem Planungskredit und dem vom Staatsrat vorgeschlagenen Ziel einer vorbildlichen öffentlichen Hand zu. Der Grosse Rat bestätigte diese Wahl mit der Verabschiedung des Verpflichtungskredits, den ihm der Staatsrat am 17. Juni 2013 unterbreitet hatte. Das Projekt wurde zudem am 9. Februar 2014 vom Freiburger Stimmvolk gutgeheissen.

Am 22. September 2014 schliesslich validierte die Baustellenunterkommission unter dem Vorsitz des Kantonsarchitekten den Vorschlag der beauftragten Architekten und Ingenieure für die Ausschreibung, der den Fassadenbeton des Typs Ammocret aus der Kiesgrube Mellikon vorsah. Die Baustellenunterkommission genehmigte diesen Betontyp für die Grundvariante aus folgenden Gründen:

> Im Rahmen der Abklärungen bei den Betonlieferanten garantierte einzig das Unternehmen Holcim, dass sein Beton die Vorgaben des Pflichtenhefts erfüllen würde – dies gilt namentlich für die Widerstandsfähigkeit gegenüber Mikrorissen. Das Unternehmen Holcim machte diese Zusage jedoch davon abhängig, dass die Zuschläge aus der Kiesgrube in Mellikon stammen.

> Die Korngrösse und die ockergraue Farbe des Zuschlags erfüllen die Qualitätsvorgaben, die vom Sieger des Architekturwettbewerbs, dem Büro Armon Semadeni Architekten GmbH, festgelegt wurden.

Die Ausschreibung umfasste daneben für den Fassadenbeton zwei Nebenvarianten mit Zuschlägen aus La Sarraz und Freiburg.

In Bezug auf den Fassadenbeton wurde noch kein Entscheid gefällt. Die Arbeiten für den Fassadenbeton wurden hingegen bereits vergeben, und zwar an die Arbeitsgemeinschaft Frutiger SA & Surchat SA. Diese reichte neben einem Angebot für die Grundvariante auch eine Unternehmervariante mit Fassadenbeton aus Avenches und Freiburg ein.

Somit stehen dem Bauherrn mehrere Varianten für die Herkunft des Fassadenbetons zur Verfügung: Mellikon, La Sarraz, Avenches und Freiburg.

2. *Aufgrund welcher Kriterien hat der Staatsrat diese Wahl bestätigt? Wurden auf Ebene des Staats keine Umweltkriterien definiert?*

In Bezug auf den Fassadenbeton wurde noch kein Entscheid gefällt. Gegenwärtig ist eine Analyse der verschiedenen Varianten im Gang. Dabei gelangen Kriterien betreffend Wirtschaftlichkeit, Garantie, Architektur und Risikomanagement zur Anwendung. Das Ergebnis dieser Analyse wird demnächst der Baukommission für die definitive Validierung des Fassadenbetons unterbreitet werden.

Die ökologischen Kriterien sind in der Energiegesetzgebung definiert (Energiereglement EnR vom 5. März 2001, SGF 770.11, Art. 22 Abs. 1), die für alle neuen öffentlichen Gebäude die Einhaltung des Standards Minergie-P bzw. Minergie-A oder eines gleichwertigen Standards verlangt.

3. *Wie hoch sind die Mehrkosten infolge der Verwendung von Beton aus dem Kanton Aargau im Vergleich zur Verwendung von Beton, der vor Ort, in der Region Freiburg, produziert wird?*

Die Grundvariante (Beton des Typs Ammocret aus der Kiesgrube Mellikon) hat im Vergleich zu den regionalen Varianten, die mit dem Architekturkonzept vereinbar sind (La Sarraz, Avenches oder Freiburg), Mehrkosten von 75 000 bis 100 000 Franken zur Folge.

4. *Ist der Staatsrat bei künftigen Projekten bereit, architektonische Entscheidungen zurückzuweisen, wenn diese aus Sicht der Umweltverträglichkeit fragwürdig sind?*

Die architektonischen Entscheidungen werden in der Baukommission, die vom zuständigen Staatsrat präsidiert wird, diskutiert und von ihr validiert.

Bei jedem Bauprojekt für den Staat Freiburg findet ein Austausch zwischen dem Bauherrn, den Benutzern und den Architekten statt. Dabei werden die Interessen und Bedürfnisse aller Parteien berücksichtigt.

Zur Erinnerung: Das Projekt für die Fachhochschule für Soziale Arbeit wurde von einem Kollegium aus Fachpersonen im Rahmen eines offenen Architekturwettbewerbs unter 54 Vorschlägen ausgewählt.

Die Preisträger des Wettbewerbs legten eine sehr grosse Sensibilität für architektonische und ökologische Aspekte an den Tag. Es wurden keine «fragwürdigen» Vorschläge unterbreitet. Die Analysen und der Entscheidungsprozess sind im Moment noch im Gang. Auf jeden Fall aber geniessen die Architekten das volle Vertrauen der Baukommission.

9. Juni 2015